



Zuwendungen von A – Z 2020

Zuwendung	Voraussetzung/Höchstbeträge	Pauschalsteuer
ANNEHMLICHKEITEN z. B. Kaffee, Tee, Getränke, Kuchen, Eis	Keine Mahlzeiten, keine Pausenverpflegung.	Nein
ARBEITSKLEIDUNG	Typische Berufskleidung, für den Arbeitnehmer privat eher nicht nutzbar. <u>Keine Barabgeltung.</u>	Nein
BERUFSSCHULFAHRTEN a) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: b) Bei Benutzung eigener Fahrzeuge - PKW - Motorrad oder Motorroller - Moped oder Mofa	Berufsschule wird an nicht mehr als 2 Tagen pro Woche aufgesucht. Die tatsächlichen Kosten. €0,30 pro gefahrene km €0,13 pro gefahrene km €0,08 pro gefahrene km	Nein
BETRIEBSVERANSTALTUNGEN	Nicht mehr als 2 pro Jahr, Freibetrag pro Veranstaltung €110,00 pro Mitarbeiter z. B. für Essen, Getränke, Eintrittskarten, etc. / Gäste des Arbeitnehmers (Ehegatte/Kinder) werden dem Arbeitnehmer zugerechnet. Überschreitung der € 110,00 oder mehr als 2 Veranstaltungen	Nein 25 % (nur der übersteigende Betrag) 25 % auf Gesamtkosten
COMPUTER Überlassung eines Computers an den Arbeitnehmer, auch zur privaten Nutzung (auch Tablet, Netbook, etc.) Übereignung eines Computers	Der Computer muss im Eigentum des Arbeitgebers bleiben. Computer geht ins Eigentum des Arbeitnehmers	Nein 25 %

Zuwendung	Voraussetzung/Höchstbeträge	Pauschalsteuer
<p>ENTFERNUNGSPAUSCHALE</p> <p>Ersatz der Aufwendungen für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte mit dem PKW (einfache Entfernungskilometer!) oder</p> <p>Ersatz der Aufwendungen für die Fahrt mit öffentlichem Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte</p>	<p>€0,30/km (einfache Entfernung) monatlich höchstens € 375,00</p> <p>Fahrkarte muss beim Arbeitgeber für Prüfungen aufbewahrt werden</p>	<p>15 %</p> <p>Nein</p>
<p>ERHOLUNGSBEIHILFE</p>	<p><u>Einmal jährlich in Verbindung mit dem Urlaub</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ für den Arbeitnehmer €156,00 ➤ für dessen Ehegatten €104,00 ➤ für jedes Kind € 52,00 	<p>25%</p>
<p>FEHLGELDENTSCHÄDIGUNG/ MANKOGELD</p> <p>Für Arbeitnehmer, die im Kassenbereich tätig sind, zum Ausgleich von Kassenverlusten.</p>	<p>Monatlich €16,00, zu beachten: Kassenminus muss vom Arbeitnehmer ausgeglichen werden. Bei Prüfungen ggf. nachzuweisen.</p>	<p>Nein</p>
<p>FORTBILDUNGEN</p>	<p>Überwiegend betriebliches Interesse.</p>	<p>Nein</p>
<p>GESCHENKE</p> <p>Aus <u>persönlichem Anlass</u> des Arbeitnehmers, z. B. Geburtstag, bestandener Prüfung, Verlobung, Hochzeit, Geburt eines Kindes</p>	<p>Pro Anlass €60,00 inkl. MwSt</p> <p>Kein Bargeld! Gutscheine und Geldkarten nur, wenn diese ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes erfüllen!</p>	<p>Nein</p>
<p>GESUNDHEITSFÖRDERUNG z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Massagen ➤ Rückengymnastik ➤ Yoga Kurs ➤ Kurse zur Stressbewältigung und ➤ Entspannung 	<p>bis €600,00 / Jahr</p> <p>Es muss sich um Maßnahmen mit sog. Primärprävention handeln. Die Maßnahmen müssen von der „Zentralen Prüfstelle Prävention“ zertifiziert sein.</p> <p>Zuschüsse / Übernahme der Beiträge zum Sportverein oder Fitnessstudio sind nicht begünstigt.</p>	<p>Nein</p>

Zuwendung	Voraussetzung/Höchstbeträge	Pauschalsteuer
<p>HANDY</p> <p>Überlassung eines Firmenhandy´s zur privaten und beruflichen Nutzung an den Arbeitnehmer</p> <p>Übereignung eines Handy´s</p> <p>Internetfähiges Smartphone Siehe Computer</p>	<p>Das Handy muss im Eigentum des Arbeitgebers bleiben.</p> <p>Die Kosten können komplett übernommen oder auf einen Höchstbetrag begrenzt werden.</p> <p>Handy geht in das Eigentum des Arbeitnehmers über</p>	<p>Nein</p> <p>Volle Steuer- und Beitragspflicht</p>
<p>INTERNETKOSTEN</p> <p>Ohne Rücksicht auf die berufliche oder private Nutzung kann der Arbeitgeber Zuschüsse zu den privaten Internetkosten des Arbeitnehmers zahlen. Zu den pauschalierungsfähigen Aufwendungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die laufenden Kosten (Grundgebühr und lfd. Gebühren, Flatrate) - Barzuschüsse zu den Einrichtungskosten für den Internetzugang (Modem, ISDN-Anschluss) 	<p>Die Kosten müssen dem Arbeitnehmer tatsächlich entstehen und anhand von Rechnungen nachgewiesen werden.</p> <p>Betragen die Kosten pro Monat bis € 50,00 sind die Anforderungen an den Nachweis geringer.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Ihre Lohnsachbearbeiterin.</p>	<p>25 %</p>
<p>KINDERGARTENZUSCHÜSSE</p> <p>Leistungen zur Unterbringung und Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder.</p>	<p>Für nicht schulpflichtige Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p>	<p>Nein</p>
<p>MAHLZEITEN</p> <p><u>Arbeitsessen:</u> Bezeichnet eine Mahlzeit anlässlich und während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes.</p> <p><u>Belohnungessen:</u> Siehe Sachbezugsgrenze</p> <p><u>Frühstück-, Mittag-, Abendessen</u></p>	<p>Das Essen findet immer im Betrieb statt. Regelmäßige Teammeetings sind nicht begünstigt. Pro Mitarbeiter € 60,00.</p> <p>Monatlich € 44,00. <u>Achtung:</u> Hier werden ggf. noch andere Zuwendungen eingerechnet.</p> <p>Keine Freibeträge, grds. Steuer- und Beitragspflicht</p>	
<p>PARKPLATZ</p> <p>Steuer- und beitragsfrei ist die unentgeltliche Überlassung eines Parkplatzes durch den Arbeitgeber.</p> <p>Nicht begünstigt ist der Ersatz der Parkkosten des Arbeitnehmers.</p>	<p>Der Arbeitgeber ist Mieter des Parkplatzes.</p>	<p>Nein</p>

Zuwendung	Voraussetzung/Höchstbeträge	Pauschalsteuer
<p>RABATTFREIBETRAG Verbilligte oder unentgeltliche Überlassung von Waren und Dienstleistungen.</p> <p>Nur der Differenzbetrag zwischen Verkaufspreis und tatsächlich erhaltenem Preis zählt als Rabatt. Sofern Waren unentgeltlich überlassen werden, zählt der Verkaufspreis als Rabatt.</p>	<p>Freibetrag jährlich €1.080,00</p> <p>Es muss sich um Waren/ Dienstleistungen handeln, mit denen der Arbeitgeber Handel betreibt.</p> <p>Über die gewährten Rabatte sind Aufzeichnungen zu führen, z. B. in Form eines Mitarbeiterkundenkontos</p>	Nein
<p>SACHBEZUG Anwendbar bei Sachgeschenken aller Art, ohne persönlichen Anlass des Arbeitnehmers z. B. Geschenkkorb, Flasche Wein, Buch, CD, Belohnungessen</p>	<p>monatliche Freigrenze €44,00 inkl. MwSt</p> <p>Sofern die Grenze monatlich nicht ausgeschöpft wurde, kann der Differenzbetrag <u>nicht</u> auf einen anderen Monat verlegt werden!</p> <p>Kein Bargeld! Gutscheine und Geldkarten nur, wenn diese ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des § 2 Abs. 1 Nr. 10 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes erfüllen!</p>	Nein
<p>UNTERSTÜTZUNGEN Steuer- und beitragsfreie Unterstützung bei Notsituationen des Arbeitnehmers.</p> <p><u>Beispiel:</u> Krankheits- und Unglücksfälle, Tod naher Angehöriger, Vermögensverluste durch höhere Gewalt (Hochwasser, Hagel, Feuer, Diebstahl).</p>	<p>Höchstbetrag €600,00 pro Jahr</p> <p><u>Voraussetzung:</u> Aus eigenen Mitteln des Arbeitgebers geschaffen oder vom Betriebsrat oder einer sonstigen Arbeitnehmervertretung ohne maßgeblichen Einfluss des Arbeitgebers aus Mitteln gezahlt, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt, oder vom Arbeitgeber selbst - nach Anhörung des Betriebsrats oder sonstiger Vertreter der Arbeitnehmer - gezahlt, oder vom Arbeitgeber selbst nach einheitlichen Grundsätzen gezahlt, denen der Betriebsrat oder sonstige Vertreter der Arbeitnehmer zugestimmt haben.</p> <p>Die Voraussetzungen müssen nicht erfüllt sein, wenn der Betrieb weniger als 5 Arbeitnehmer beschäftigt.</p>	Nein
<p>ZINSVORTEIL Für gewährte zinsfreie Darlehen durch den Arbeitgeber.</p>	<p>Darlehenshöhe bis €2.600,00</p>	Nein